

Bekanntnis zum freiwilligen Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bekundete Verständnis für die Sache des Zivilschutzes. Am 1. Juni 1957 findet in St. Gallen die ordentliche Hauptversammlung unserer Vereinigung statt, an welcher neben der üblichen Berichterstattung über die Tätigkeit unseres st. gallischen Bundes eine Standortbestimmung im Zivilschutz gegeben wird und die Möglich-

keiten einer vermehrten praktischen Arbeit besprochen werden. Als Referenten hierfür stellten sich in freundlicher Weise Herr Oberstdivisionär Karl Brunner, Zürich, und Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, Schaffhausen, zur Verfügung. Die Mitglieder werden zu dieser Versammlung persönlich noch eingeladen.

Bekennnis zum freiwilligen Zivilschutz

Konferenz der schweizerischen Frauenverbände in Bern

Auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Roten Kreuz und dem Schweiz. Samariterbund fand am 24. April 1957 in Bern eine Konferenz der schweizerischen Frauenverbände statt, die durch die Vertreterinnen von 42 Organisationen besucht wurde. Die Konferenz, die durch den Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat *von Steiger*, eröffnet wurde, stand im Zeichen einer Standortbestimmung nach der Verwerfung des Zivilschutzartikels in der letzten Volksabstimmung.

Der Chef der kantonalen Zivilschutzstelle St. Gallen, Paul *Truniger*, trat in seinem Einführungsreferat dafür ein, dass die Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung nach wie vor einen

wichtigen Bestandteil der totalen Landesverteidigung

bilden, die vordringlich zu behandeln sind. Es müssen heute von Volk und Behörden alle Anstrengungen unternommen werden, um neben den bereits gesetzlich verankerten Massnahmen des Zivilschutzes die bestehenden Lücken auf freiwilliger Grundlage zu schliessen. Notwendig ist vor allem auch eine bessere Koordination von Armee und Zivilschutz. Die in St. Gallen ergriffenen Massnahmen lassen erkennen, dass viel erreicht werden kann, wenn die Aufklärung der Bevölkerung zielstrebig gefördert wird und verantwortungsbewusste Behörden in allen Belangen für einen kriegsgenügenden Zivilschutz eintreten und dafür auch die notwendigen Mittel bewilligen.

Sie werden den Frieden nicht finden, wenn Sie ihn auf dem Wege des Krieges suchen.

Edouard Herriot (1872—1957)

Frau G. *Haemmerli-Schindler* (Zürich) behandelte in ihrem Referat

die Aufgabe der Frau im Zivilschutz

um die Frauen aufzurufen, sich freiwillig für diesen Dienst an der Heimat zu melden und nicht länger auf Vorschriften zu warten. Die Erfahrungen des letzten Aktivdienstes haben gezeigt, dass die Frauen in der Lage sind, auch schwierige Situationen zu meistern und aus eigener Initiative heraus wertvolle Leistungen zu erbringen. In den Organisationen des Luftschutzes haben in Zürich und in Schaffhausen die Frauen, auch als Bomben fielen, bewiesen, dass auf sie Verlass ist. Es kann aber nichts improvisiert werden, und eine ernsthafte Vorbereitung verlangt bereits im Frieden den Besuch von kurzen Instruktionkursen.

Alt Stände- und Staatsrat A. *Picot* (Genf) unterstrich in seinem französischen Referat die Bedeutung der Frau in den Organisationen des Zivilschutzes, auf deren Dienste im totalen Krieg nicht mehr verzichtet werden kann.

Den Referaten folgte nach einem gemeinsamen Mittagessen eine

gut benützte Diskussion,

in der sich die Frauen aller Landesteile und Organisationen einhellig zum Zivilschutz bekannten und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit auf freiwilliger Grundlage aussprachen. In einigen Voten wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Behörden, vor allem diejenigen der Kantone und Gemeinden, möchten sich auf diesem Gebiet aktiver und interessierter zeigen, um den guten Willen vieler Frauen durch fruchtbare und praktische Massnahmen zu nutzen. Der für den Zivilschutzgedanken positiven Konferenz, die eine ganze Reihe neuer Aspekte und Impulse vermittelte, folgten Oberstbrigadier *Münch*, der als Chef der Abteilung für Luftschutz behördliche Unterstützung zusicherte, und als Vertreter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes Dr. *Thalmann*. In Zusammenarbeit zwi-

schen dem Schweiz. Samariterbund und dem Schweiz. Roten Kreuz werden in allen Landesteilen eine Reihe von Kursen in der ersten Hilfe, in der Krankenpflege sowie im Spitaldienst für Katastrophen- und Kriegsfälle durchgeführt, die den Frauen zur freiwilligen Teilnahme empfohlen werden. Die Konferenz wurde mit einer von allen schweizerischen Frauenverbänden

einstimmig angenommenen Resolution

geschlossen, die folgendes ausführt: «Angesichts der unsicheren Weltlage fordern die auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Bern vereinigten Vertreterinnen der schweizerischen Frauenorganisationen die Schweizerinnen zu Stadt und Land auf, sich in möglichst grosser Zahl freiwillig beim Zivilschutz ihres Wohnortes zu melden. Es werden andererseits die Behörden der Gemeinden, der Kantone und des Bundes ersucht, die praktische Durchführung von Kursen und anderweitigen Massnahmen für den Zivilschutz so bald als möglich an die Hand zu nehmen.»

Das Neueste:

Vorläufige Ordnung des Zivilschutzes

Wie das Sekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mitteilt, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 3. Mai Beschluss gefasst über das *weitere Vorgehen* auf dem Gebiete des Zivilschutzes. Er wird zunächst davon absehen, der Bundesversammlung einen neuen Verfassungsartikel zu unterbreiten; ferner werden die Arbeiten an einem Zivilschutzgesetz, das eine dauernde Regelung zu enthalten hätte, vorläufig eingestellt.

Dagegen gedenkt der Bundesrat, den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem allgemeinverbindlichen, also *dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss* über eine vorläufige Ordnung des Zivilschutzes zu unterbreiten. Dieser Bundesbeschluss soll vor allem denjenigen vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung ersetzen. Er wurde bekanntlich seinerzeit dringlich erklärt und nach der damals geltenden, seither revidierten Ordnung der dringlichen Bundesbeschlüsse dem Referendum entzogen, was später einer gewissen Kritik rief.